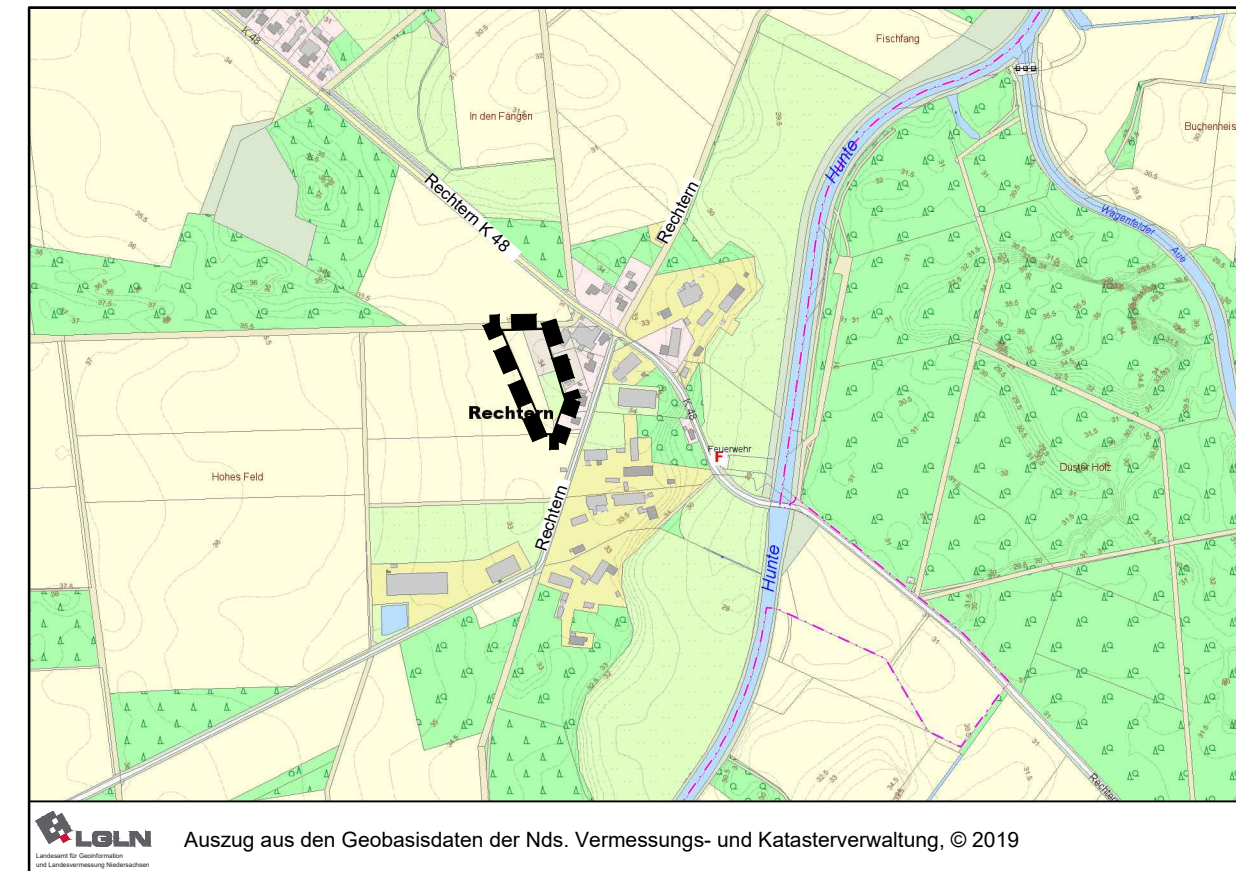
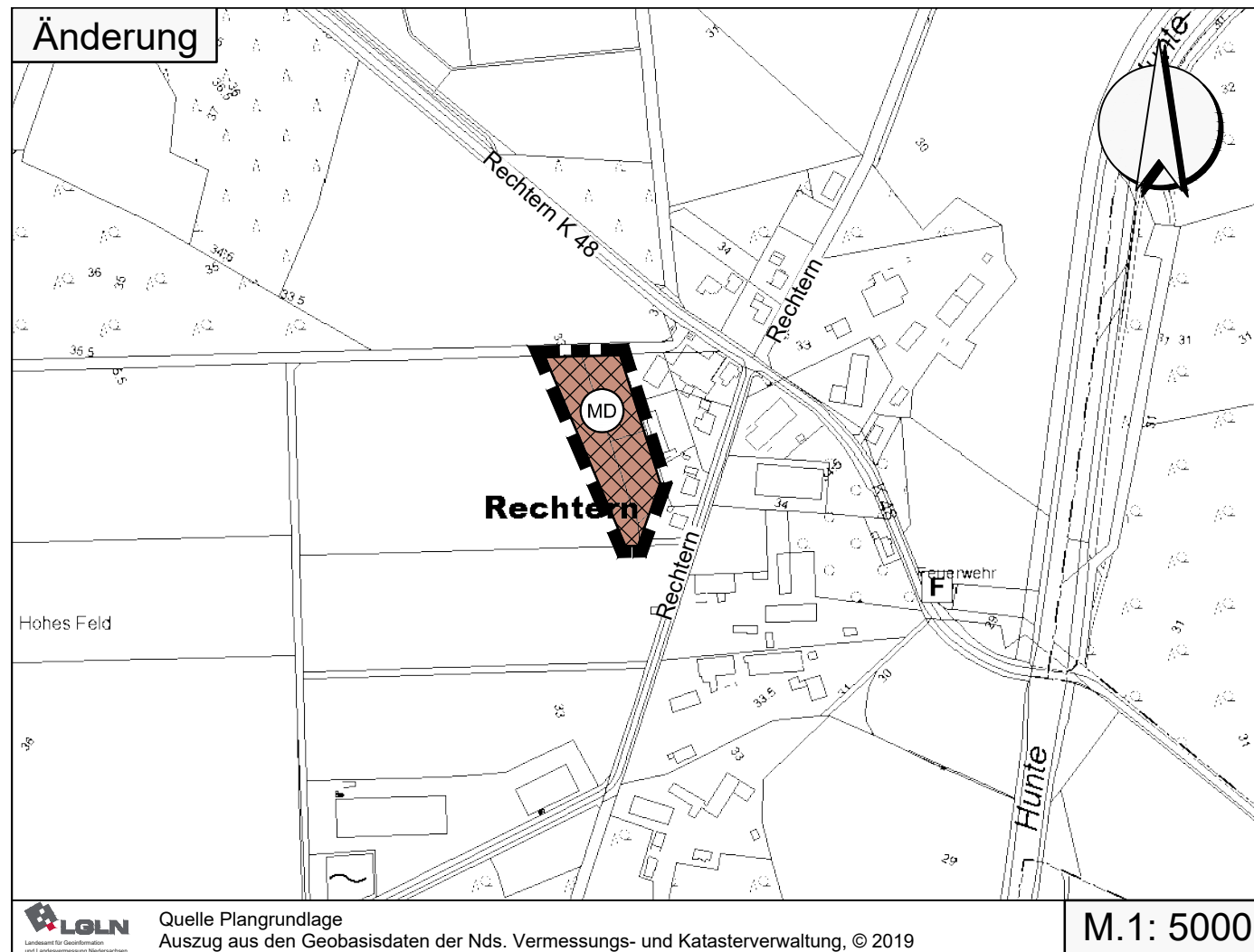


# Samtgemeinde Barnstorf

## 67. Änderung des Flächennutzungsplanes



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Sonstige Planzeichen



Dorfgebiete



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der Änderung des Flächennutzungsplanes

### HINWEISE

(1) Dieser 67. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die **Baunutzungsverordnung** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zugrunde.

(2) Der räumliche Geltungsbereich befindet sich innerhalb des **bergrechtlichen Erlaubnisfeldes** „Ridderade-Ost“ der Wintershall Holding GmbH. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

(3) Aus dem Umfeld des Plangebietes sind **archäologische Funde** bekannt. Mit dem Auftreten weiterer archäologischer Funde im Geltungsbereich ist zu rechnen. Daher bedürfen sämtliche Erdarbeiten einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 NDSchG in Verbindung mit § 13 NDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde. Diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein.

(4) Im Plangebiet befindet sich ein Teilbereich einer Verdachtsfläche. Hierbei handelt es sich aufgrund der gewerblichen Nutzung um die Verdachtsfläche Nr. 251.402.5.001.0073. Bei Baumaßnahmen inkl. Rückbaumaßnahmen auf dem Grundstück der Verdachtsfläche ist eine gutachterliche Begleitung der Erdarbeiten zur Errichtung der Gebäude und sonstiger Erdarbeiten von einem Gutachter oder Sachverständigen erforderlich. Sollten bei den geplanten Erd- und Bauarbeiten konkrete Hinweise auf **schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten** zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Übersichtsplan: 1 : 10.000

plan  
kontor städtebau

Ehnenstraße 126 26121 Oldenburg  
Telefon 0441/97201-0 Telefax -99  
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de  
Internet www.plankontor-staedtebau.de

Arbeitsfassung

Vorentwurf

Entwurf  
16.08.2019

Entwurf zum Feststellungsbeschluss